



*Betriebsreglement
Kinderkrippe
Rösligarten*

Betriebsreglement der Kinderkrippe Rösligarten

Inhalt

1. Sinn und Zweck des Betriebes.....	3
Trägerschaft:.....	3
Hauptaufgabe des Betriebes:.....	3
Betreuungsangebot:.....	3
Betriebsbewilligung:.....	3
2. Organisation und Betrieb.....	3
Öffnungszeiten/Betriebsferien und Kernzeiten:.....	3
Tagesablauf:.....	4
Aufnahme von neuen Kindern:.....	4
Mindestaufenthalt /Krippentage:.....	5
Zusätzliche Anmeldungen:.....	5
Abwesenheitsregelung:.....	5
Sistierung des Vertrages:.....	5
Eingewöhnung:.....	5
Austausch zwischen Eltern und Krippe:.....	6
Verpflegung:.....	6
Kleider:.....	6
Spielsachen und persönliche Gegenstände:.....	6
Krankheit/Unfälle/Medikamente:.....	7
Tarife:.....	7
Kündigungsfrist, Rechnung und Mahnung:.....	8
Versicherungen:.....	8
3. Pädagogische Grundsätze.....	8
Grundsätze für das pädagogische Handeln:.....	8
4. Personal.....	9
Qualifikationen des pädagogischen Personals:.....	9
Lernende, Praktikantinnen und Schnupperpraktikantinnen:.....	9
Zusammenarbeit im Team:.....	10
5. Infrastruktur.....	10
Räume und Garten:.....	10
6. Hygiene und Sicherheit.....	10
7. Entwicklung des Betriebes:.....	10

Im Betriebsreglement wird hauptsächlich die weibliche Form verwendet. Dies geschieht nur zur Vereinfachung des Textes und bezieht die männliche Form mit ein.

1. Sinn und Zweck des Betriebes

Trägerschaft:

Die Kinderkrippe Rösliarten ist eine Institution des Spitals Uster. Das Spital Uster ist als Vertreter für die Kinderkrippe verantwortlich.

Hauptaufgabe des Betriebes:

Die Kinderkrippe Rösliarten ist eine familienergänzende Kinderbetreuung und gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Unterstützung und Entlastung der Eltern sowie zur Integration der Kinder. Hauptaufgabe der Kinderkrippe Rösliarten ist die liebevolle und fachlich qualifizierte Betreuung von Kindern. Jedes Kind wird in seiner Entwicklung individuell begleitet und unterstützt. Unsere Kinderkrippe steht allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religion, Sprache und Begabung offen.

Betreuungsangebot:

Die Kinderkrippe Rösliarten befindet sich an der Wagerenstrasse 47 in 8610 Uster.

Es werden Kinder ab 6 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten von Montag bis Freitag ganz- und/oder halbtags betreut. Wir führen drei Kindergruppen mit insgesamt 33.5 Kinderplätzen wobei Säuglinge bis 18 Monate 1.5 Plätze benötigen und als solches gerechnet wird.

In den zwei altersgemischten Gruppen betreuen wir Kinder ab 6 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten und in der Säuglingsgruppe betreuen wir Kinder ab 6 Monate bis ca. 20 Monate. Danach wechselt das Kleinstkind intern auf eine der altersgemischten Gruppen.

Betriebsbewilligung:

Die Sozialbehörde ist seit dem 1. Januar 2013 anstelle der Vormundschaftsbehörde für die Erteilung der Betriebsbewilligung und Aufsicht der Kinderkrippen der Stadt Uster zuständig. Die Kinderkrippe Rösliarten verfügt über eine Betriebsbewilligung und erfüllt alle Auflagen. Die bewilligten 33.5 Kinderplätze müssen eingehalten und dürfen nicht überschritten werden. Das Berufsbildungsamt anerkennt den Betrieb auch als Lehrbetrieb.

2. Organisation und Betrieb

Öffnungszeiten/Betriebsferien und Kernzeiten:

Die Kinderkrippe Rösliarten ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen, einschliesslich 1. Mai und 1. August.

Am Donnerstag vor dem Karfreitag und am Mittwoch vor Auffahrt wird die Krippe um 16.00 Uhr geschlossen. Die Krippe ist vom 23. Dezember ab 18.30 Uhr bis und mit 2. Januar wegen Betriebsferien geschlossen.

Die Kinder werden von ihren Eltern persönlich in die Krippe gebracht und auch wieder persönlich von ihnen abgeholt. Sind ausnahmsweise beide Elternteile verhindert, ist dies der Gruppenleitung mitzuteilen. Diejenige Person welche in diesem Fall das Kind in die Krippe begleitet oder abholt, hat sich persönlich der Erzieherin mit Ausweis vorzustellen.

06.30 Uhr – 09.00 Uhr	Bring- und Betreuungszeit
09.00 Uhr – 11.45 Uhr	Kernzeit
11.45 Uhr – 12.00 Uhr	Bring- und Abholzeit Teilzeitbetreuung
12.00 Uhr – 13.45 Uhr	Kernzeit und Ruhezeit

13.45 Uhr – 14.00 Uhr	Bring- und Abholzeit Teilzeitbetreuung
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Kernzeit
16.00 Uhr – 18.30 Uhr	Abhol- und Betreuungszeit

Damit sich das Gruppengeschehen entfalten und intensivieren kann, können aus pädagogischen Gründen, während den Kernzeiten die Kinder nicht in die Kinderkrippe gebracht und abgeholt werden. Vor und nach der Kernzeit werden situativ alle drei Kindergruppen zusammengelegt.

Tagesablauf:

Tagesstruktur (anhand eines durchschnittlichen Tages)

06.30 Uhr	Türöffnung der Kinderkrippe Rösliarten, die ersten Kinder werden gebracht
07.15-08.00 Uhr	Frühstück, Freispiel, Ankommen in der Krippe
08.00 – 09.00 Uhr	Zähne putzen, Wickeln der Kinder und Körperpflege
09.00 Uhr	Gemeinsamer Start in der Kindergruppe
09.00 - 11.00 Uhr	Freispiel, themabezogene und kreative Angebote, Spielen im Freien, Singen und Musizieren, Sinnesspiele, Rhythmik
11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen
11.30 – 12.00 Uhr	Zähne putzen, Wickeln der Kinder
12.00 – 13.45 Uhr	Mittagsruhe, individuelles Schlafen oder Ruhepause
13.45 – 15.45	Freispiel, themabezogene und kreative Angebote, Spielen im Freien, Singen und Musizieren, Sinnesspiele, Rhythmik
15.45 – 16.30 Uhr	Zvieri
16.30 – 17.00 Uhr	Wickeln der Kinder und Körperpflege
17.00 – 18.30 Uhr	Freispiel, themabezogene und kreative Angebote, Spielen im Freien, Singen und Musizieren, Sinnesspiele, Rhythmik
18.30 Uhr	Kinderkrippe Rösliarten schliesst die Türen

Säuglinge:

Die Abläufe wie Schlafen und Essen werden individuell nach den Bedürfnissen der Säuglinge angepasst.

Aufnahme von neuen Kindern:

Die Priorisierung für die Aufnahme erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kindern von Eltern, welche im Spital Uster arbeiten.
2. Geschwister von Kindern, die aktuell in der Kinderkrippe Rösliarten betreut werden.
3. Eltern mit Wohnsitz in Uster und Umgebung.

Die von der Behörde genehmigten Kinderplätze dürfen nicht überschritten werden. Die Krippenleiterin entscheidet über die Aufnahme. Im Rekursfall entscheidet die Spitaldirektion abschliessend.

Um ein Kind in der Krippe anmelden zu können, wird vorgängig mit der Leiterin Kinderkrippe und den Eltern ein Gespräch geführt. Dabei besteht die Möglichkeit, die Kinderkrippe zu besichtigen. Das Anmeldeformular kann vor Ort von der Krippenleiterin bezogen werden oder auf der Spitalhomepage gratis heruntergeladen werden.

Nach Erhalt des Anmeldeformulars überprüft die Krippenleiterin die Kriterien bezüglich Priorisierung der Aufnahme und die verfügbaren Plätze.

Zur Erstellung des Vertrages mit der Krippe sind folgende Dokumente der Krippenleitung abzugeben und es müssen nachstehende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Kind muss bei seinem Eintritt in die Kinderkrippe mindestens sechs Monate alt sein.
- Der Aufnahmeantrag muss vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift der erziehungsberechtigten Person unterzeichnet sein.
- Beigelegt wird eine Kopie des Nachweises der Kranken-/ Unfallversicherung.
- Kopie des Impfausweises
- Privathaftpflichtversicherung
- Kopie der aktuellen Lohnausweise beider Eltern (gilt nur für Spitalmitarbeiter)
- Kopie der Alimenter Regelung im Scheidungsfall (gilt nur für Spitalmitarbeiter)

Vor dem Eintritt des Kindes erklären sich die Eltern mit dem Betriebsreglement der Kinderkrippe Rösliarten einverstanden und unterzeichnen den entsprechenden Krippenvertrag inkl. Aufnahmeantrag.

Die nachstehenden Regeln sind sowohl für die Eltern als auch für die Krippenmitarbeiterinnen verbindlich. Mit beidseitiger Unterzeichnung des Krippenvertrages erklären sich beide Parteien mit den Krippenregeln einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Mindestaufenthalt /Krippentage:

Damit das Kind Stabilität und Integration in der Kindergruppe erleben kann, beträgt der Mindestaufenthalt in der Krippe pro Woche mindestens zwei ganze Tage oder vier Halbtage.

Jeden Monat werden die vertraglich vereinbarten Tage in Rechnung gestellt. Zusätzliche Tage ersetzen die vertraglich festgelegten Tage nicht und werden separat in Rechnung gestellt. Damit verpflichtet sich die Kinderkrippe, an den vertragsmässig vereinbarten Tagen das Kind aufzunehmen. Die Eltern verpflichten sich, an diesen Tagen das Kind zu bringen.

Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf einen vertragsmässig vereinbarten Tag vom Kind, wird dieser Tag nicht verrechnet, kann aber auch nicht bezogen werden.

Ferien sind der zuständigen Gruppenleitung so früh als möglich mitzuteilen, jedoch spätestens einen Monat vor den Ferien.

Zusätzliche Anmeldungen:

Zusätzlich zum Vertrag gewünschte Anwesenheitstage können nur ausnahmsweise eingetragen werden. Die Krippenleiterin oder die zuständige Gruppenleiterin entscheidet jedoch autonom, ob aufgrund der bereits vorliegenden Kinderzahl die zusätzliche Anwesenheit möglich ist oder nicht.

Abwesenheitsregelung:

Die Eltern sind verpflichtet, jede Absenz ihres Kindes der Krippe persönlich zu melden. Absenzen sind in jedem Fall bis spätestens 09.00 Uhr telefonisch oder mündlich der Krippenleiterin oder einer Erzieherin mitzuteilen.

Absenzen des Kindes an reservierten Tagen (inkl. Zusatztage) werden als Fehltag zum vollen Tarif verrechnet und können nicht kompensiert werden. Bei Abmeldung des $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tages wird auch das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Sistierung des Vertrages:

Wenn Kinder während längerer Zeit (unbezahlter Urlaub der Eltern, Schwangerschaftsurlaub etc. nicht in die Krippe gebracht werden, wird in dieser Zeit der Krippenplatz reserviert und der volle Tarif in Rechnung gestellt.

Eingewöhnung:

Nach dem Eintrittsgespräch zwischen den Eltern und der Krippenleiterin vereinbart die zuständige Erzieherin mit den Eltern 2-4 Daten zu jeweils einer Stunde (kann aber auch kürzer oder länger sein, individuell auf das Kind abgestimmt). Weitere Daten werden im Verlauf der Eingewöhnung terminiert.

Im Durchschnitt dauert eine Eingewöhnung ca. 2-4 Wochen. Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Aus diesem Grund soll die Eingewöhnung sehr sorgfältig verlaufen und die

Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell abgestimmt und durchgeführt. Es ist wichtig, dass sich beide Seiten genügend Zeit dafür nehmen. Ein guter Austausch zwischen Eltern und der zuständigen Erzieherin ist dabei notwendig. Auch der Zeitpunkt für die erste Trennung soll mit der zuständigen Erzieherin abgesprochen werden. Am Anfang der Eingewöhnungszeit muss das Kind von mindestens einem Elternteil begleitet werden, damit sich auch die Eltern und die Erzieherin gegenseitig kennen lernen können. Mit diesem langsamen Eingewöhnen wird dem Kind die Sicherheit gegeben, dass es wieder abgeholt wird. Ganz wichtig ist es auch, dass sich die Eltern vom Kind verabschieden, auch wenn das Kind weint. Die Eltern müssen in der Eingewöhnungszeit immer erreichbar sein. Vor den Ferien (der Eltern oder der Kita) wird nicht eingewöhnt. Die Eingewöhnung wird aufbauend so gestaltet, dass das Kind mit der Zeit einen ganzen Tag alleine ohne Eltern in der Kinderkrippe verbringen kann und sich dabei wohl fühlt.

Die Eingewöhnungszeit wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.- verrechnet.

Muss die Eingewöhnungszeit abgebrochen werden, wird der volle Tarif in Rechnung gestellt. Dauert die Eingewöhnung länger als 4 Wochen, werden pro Woche zusätzlich 150.- in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei angebrochener Woche. Die Eingewöhnung findet immer ein Monat vor dem Vertragsbeginn statt. Beispiel: Bei einem Vertrag ab 01. September findet die Eingewöhnung von 01. August bis 31. August statt.

Ist die Eingewöhnung nach zwei Wochen schon abgeschlossen, darf das Kind den Rest des Eingewöhnungsmonats die vertraglich vereinbarten Tage besuchen.

Austausch zwischen Eltern und Krippe:

Die Eltern und die zuständige Gruppenleiterin sind verpflichtet sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Kind zu informieren. Auf Wunsch der Eltern oder der Gruppenleiterin findet einmal pro Jahr ein Gespräch statt, um den Entwicklungsstand und die Fortschritte des Kindes zu besprechen. Schwierigkeiten, die das Gruppengeschehen beeinflussen, werden mit den betroffenen Eltern in einem geeigneten Rahmen besprochen. Auftretende Probleme werden so schnell als möglich besprochen, abgeklärt und gelöst. Die Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe unterstehen der Schweigepflicht. Für alle Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Kinderkrippe, welche die Eltern nicht mit der zuständigen Erzieherin besprechen können oder möchten, steht die Krippenleiterin zur Verfügung. Falls Eltern Verständigungsprobleme haben, können sie eine Gesprächshilfe in ihrer Muttersprache beziehen.

Verpflegung:

Die kindergerechten Mahlzeiten werden von der Spitalküche geliefert. Nach Absprache mit der Krippenleiterin ist es möglich Spezialkost für Allergiker zu bestellen. Diese werden nach Absprache mit den Eltern zusätzlich verrechnet.

Diejenigen Mütter, die Stillen, vereinbaren mit der zuständigen Gruppenleitung Rhythmus, Zeitpunkt und Ort des Stillens.

Die Eltern verzichten darauf, ihren Kindern Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, in die Krippe mitzugeben. In Ausnahmefällen (Geburtstags- oder Abschiedsfeste) teilen die Eltern der Erzieherin eine Woche im Voraus den Termin mit.

Kleider:

Jedes Kind muss bei seinem Eintritt ein paar Hausschuhe (Finken) und Kleider zum Wechseln mitzubringen. Alles muss mit dem Namen vom Kind angeschrieben sein, um Verwechslungen zu vermeiden. Jedes Kind muss der Jahreszeit entsprechende Kleider in der Krippe deponiert haben (im Winterhalbjahr Mütze, Handschuhe und Schal / im Herbst und Frühjahr Regenbekleidung und im Sommer Badekleid/Badehose und einen Sonnenhut).

Im Notfall können krippeneigene Ersatzkleider zur Verfügung gestellt werden, diese müssen jedoch von den Eltern am nächsten Tag zurückgebracht werden. Die Kinderkrippe Rösliarten übernimmt keine Haftung für verschmutzte oder kaputte Kleider. Deshalb empfehlen wir ältere Kleidung in die Krippe zu geben oder dem Kind anzuziehen.

Spielsachen und persönliche Gegenstände:

Die Kinder dürfen persönliche Spielsachen mitnehmen jedoch übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung für Spielsachen und persönliche Gegenstände wie zum Beispiel Schmuck. Auch hat die Krippe keine Kapazität, verlorene

Spielsachen beim Nachhause gehen des Kindes zu suchen. Wenn die verlorenen Gegenstände im Verlauf der Tage wieder gefunden werden, informieren die Erzieherinnen die betroffenen Kinder und deren Eltern.

Krankheit/Unfälle/Medikamente:

Bei leichter Krankheit (z.B. leichte Erkältung) dürfen die Kinder in die Krippe gebracht werden, nicht aber bei starkem Unwohlsein und Fieber über 38 Grad Celsius. Das Zahnen bei den Kleinstkindern wird dabei berücksichtigt und situativ entschieden. Die Kinder müssen einen Tag Fieberfrei zu Hause bleiben. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten sind die Kinder während mindestens einer Woche von der Krippe fern zu halten. Bei Verdacht auf ansteckender Krankheit können Kinder der Krippe nur übergeben werden, wenn vorgängig ein Arztzeugnis die Ansteckung ausschliesst. Für krankheitsbedingtes Fernbleiben an gebuchten Tagen ist die Krippe bis spätestens 09.00 Uhr am Morgen des gebuchten Tages telefonisch zu benachrichtigen. Infolge Krankheit nicht belegte Tage, werden als Fehltag zum vollen Tarif verrechnet und können nicht kompensiert werden.

Trotz sorgfältiger Betreuung sind Unfälle nicht auszuschliessen. Für Unfälle wird in der Krippe ein Unfallordner geführt, in welchem der genaue Hergang von Unfällen vermerkt wird. Sollte ein Kind verunfallen, ist das Krippenteam berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztlicher Behandlung (Notfall vom Spital Uster) zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Bei plötzlichem Auftreten von Unwohlsein oder bei Verletzungen des Kindes wird die Krippe die Eltern sofort benachrichtigen. Die Krippe entscheidet, ob das Kind in der Krippe verbleiben kann oder abzuholen ist.

Medikamente, die den Kindern einzugeben sind, müssen mit Namen des Kindes und der genauen Dosierung auf einem Beiblatt beschriftet sein. Die Medikamente inkl. Beiblatt müssen in einem kleinen Sack der anwesenden Erzieherin persönlich abgegeben werden. Die Erzieherin gibt es der zuständigen Gruppenleiterin weiter. Bei Übergabe des Kindes ist es unbedingt erforderlich, der Erzieherin allfällige Probleme mit dem Gesundheitszustand oder Besonderheiten (z.B. wunder Po, Ausschläge) mitzuteilen.

Tarife:

Bei den Mitarbeiterinnen des Spital Uster richtet sich die Höhe des Krippentarifs nach der vorhandenen Lohntabelle. Für selbstständig Erwerbende (gilt wenn ein Elternteil selbstständig erwerbend ist) wird der untenstehende Maximaltarif verwendet.

Für die Auswärtigen gilt der untenstehende Maximalbetrag.

Tagesansatz	Zeit	Mahlzeiten	Tarif bis 18 Monate	Tarif ab 19 Monate
1 GT (ganzer Tag)	06.30 Uhr – 18.30 Uhr	Frühstück, Mittagessen, Zvieri	139.-	119.-
½ Tag E	06.30 Uhr – 12.00 Uhr oder	Frühstück, Mittagessen	69.50	59.50
½ Tag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr	Zvieri		
¾ Tag E	06.30 Uhr – 14.00 Uhr oder	Frühstück, Mittagessen,	104.25.-	89.25.-
¾ Tag	12.00 Uhr – 18.30 Uhr	Zvieri		

Für zu spätes Abholen (nach 18.30 Uhr) erhebt die Krippe eine Umtriebs Gebühr von CHF 100.-, die in Rechnung gestellt wird.

Die Beiträge werden monatlich in Rechnung gestellt.

Sind aus der gleichen Familie mehrere Kinder in der Kinderkrippe Rösliarten, wird ab dem 2. Kind auf die Tarife ein Rabatt von 10% gewährt.

Im Tarif enthalten sind Säuglingsmilchpulver sowie die Mahlzeiten die in der Krippe eingenommen werden (siehe Tabelle oben).

Windeln, Zahnbürste, Zahnpasta, Nuggi, Schlafutensilien und Schoppenflaschen für Säuglinge müssen von Zuhause mitgebracht werden.

Jährlich im März beziehen wir ca. CHF 10.- bis 15.- für Sonnencreme pro Kind.

Die Tarifliste kann unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist angepasst werden.

Kündigungsfrist, Rechnung und Mahnung:

Zur Beendigung des Krippenvertrages hat eine schriftliche Kündigung zuhanden der Krippenleiterin mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Ende des Monats zu erfolgen. Es steht den Eltern frei, das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr zu bringen; die vertragsmässig abgemachte Leistung wird zum vollen Tarif trotzdem verrechnet. Auch zum Übergang in den Kindergarten muss die dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten werden.

Werden Abmachungen und Regeln, auch vom Betriebsreglement, wiederholt nicht eingehalten, kann die Leiterin Kinderkrippe zuerst mündlich und bei gleich bleibendem Regelverstoss schriftlich die betreffenden Eltern verwarnen. Zeigt diese Verwarnung keine Wirkung, kann der Krippenplatz mit einem Monat Kündigungsfrist, gekündigt werden. Auch wenn die Anwesenheit eines Kindes für die Krippe untragbar/unzumutbar wird, kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist den Krippenplatz gekündigt werden. Bei einer solchen Situation sucht die Krippenleiterin jedoch frühzeitig das Gespräch mit den betroffenen Eltern.

Die Monatsrechnung wird gemäss Betreuungsvertrag gegen Ende des laufenden Monats verschickt. Zusätzliche Tage werden im Folgemonat verrechnet. Die Rechnung ist nach Erhalt fällig, zahlbar innert 30 Tagen. Vom 31. Tag an ist ein Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent geschuldet. Wird die Rechnung nicht innerhalb der Frist bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Trifft die Überweisung nicht innerhalb von 20 Tagen ein, folgt eine zweite Mahnung mit einer Frist von 10 Tagen. Wird diese nicht eingehalten, wird der Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Versicherungen:

Die Eltern versichern ihr Kind gegen Krankheit. Wir verfügen über eine Unfallversicherung für Unfälle die in der Kinderkrippe Rösliarten geschehen. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bzw. deren Privathaftpflichtversicherung.

Die Kinderkrippe Rösliarten hat eine Betriebshaftpflichtversicherung.

3. Pädagogische Grundsätze

Grundsätze für das pädagogische Handeln:

Wegweisend für die Betreuung des Kindes ist eine Pädagogik in einer einfühlsamen und freundlichen Atmosphäre. Im Rahmen der familienergänzenden Gemeinschaft wird das Kind in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung vom Rösliarten Team begleitet. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Im Alltag nehmen wir jedes einzelne Kind als Individuum wahr und unterstützen es in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung. Da das Kind hauptsächlich durch eigenes Tun und Erleben lernt, bieten wir dem Kind immer wieder Möglichkeiten an, um selbständig zu handeln und vielfältige Erfahrungen sammeln zu können. Im Sinne eines optimalen Lernfeldes geben wir dem Kind den nötigen Raum, die entsprechenden Materialien, eine sichere Umgebung und abwechslungsreiche Angebote.

Wir ermutigen das Kind im Tun indem wir unter anderem die nonverbale und verbale Kommunikation, positiv bestärkend, anwenden. Für die Entwicklung des Kindes sind diese Erfahrungen und das Ermutigen von grosser Bedeutung, fördert das Selbstwertgefühl und lässt es selbständig werden. Der Tagesablauf wird abhängig von den Bedürfnissen und Interessen der Kinder flexibel und abwechslungsreich gestaltet. Dabei achten wir auf eine gute

Balance zwischen freies Spielen und gezielte Aktivitäten. In der Kinderkrippe Rösliarten findet soziales Lernen statt. Das Sozialverhalten des Kindes wird in der Kindergruppe geprägt. Das Kind lernt sich selber mitzuteilen, Rücksicht zu nehmen, eigene Grenzen und Stärken kennenzulernen. In Bezug auf die Bindungen, sich gegenseitig zu helfen, Beziehungen aufzubauen und Freundschaften zu entwickeln. Auch wird sich das Kind in Konfliktsituationen mit anderen Kindern messen, entwickeln und sich besser kennenlernen können. Wir Erzieherinnen geben dabei die nötige Unterstützung mit dem Ziel, dass die Kinder untereinander selbständig eine Lösung finden und dabei wertschätzend zueinander sind. Natürlich wird dabei das Alter des Kindes berücksichtigt. Reichlich Bewegung ist für eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes grundlegend. Deshalb legen wir grossen Wert auf das tägliche nach Draussen gehen. Diverse Aktivitäten in der Natur gibt dem Kind die Möglichkeit sich mit der Natur und den dazugehörigen Themen wie Tiere, Wetterverhältnisse und Jahreszeiten auseinanderzusetzen. Strukturen, Rituale, Regeln und auch Normen geben dem Kind Sicherheit, Halt und Orientierung. Die Erzieherinnen führen das Kind sorgfältig durch den Krippenalltag, damit es sich in der Kinderkrippe Rösliarten wohl und geborgen fühlt.

4. Personal

Qualifikationen des pädagogischen Personals:

Geführt wird die Kinderkrippe Rösliarten von einer diplomierten Kinderkrippenleiterin. Wenn die Krippenleiterin abwesend ist, übernimmt die Stellvertretung die Führung der Kinderkrippe. Die Hauptarbeiten der Administration erledigt unsere Sachbearbeiterin Kinderkrippe. Unterstützt wird die Leitung von Gruppenleiterinnen, Miterzieherinnen, Lernenden und Praktikantinnen.

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeiterinnen in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte fachliche Ausbildung vorzuweisen.

Die Krippenleiterin

ist eine ausgebildete Fachfrau Betreuung EFZ Fachrichtung Kinderbetreuung (Kleinkinderzieherin, oder vergleichbare anerkannte pädagogische Ausbildung mit Erfahrung) und hat die Zusatzausbildung als diplomierte Krippenleiterin abgeschlossen. Für die professionelle Betreuung der Lernenden wird das Diplom zur Ausbilderin vorausgesetzt. Die Krippenleiterin trägt die Verantwortung der operativen Führung der Kinderkrippe und ist im regelmässigen Austausch mit der Trägerschaft, dem Spital Uster.

Gruppenleiterinnen und Miterzieherinnen

haben die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Kinderbetreuung (Kleinkinderzieherin, oder vergleichbare anerkannte pädagogische Ausbildung) erfolgreich abgeschlossen. In der Kinderkrippe Rösliarten übernimmt eine Gruppenleiterin die Stellvertretung der Leitung Kinderkrippe und eine Gruppenleiterin ist zusätzlich die Berufsbildnerin unseren Lernenden. Für die professionelle Betreuung der Lernenden wird das Diplom zur Ausbilderin vorausgesetzt.

Lernende, Praktikantinnen und Schnupperpraktikantinnen:

Lernende:

In einer 3-jährigen Lehre bilden wir junge Menschen zur Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Kinderbetreuung aus. Wir nehmen uns viel Zeit für die Unterstützung und professionelle Begleitung der Lernenden, da es uns am Herzen liegt, auch in Zukunft kompetente Fachfrauen und Fachmänner zur Verfügung zu haben.

Praktikantin:

Praktikantinnen müssen ein Mindestalter von 15 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist: Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit den Kindern und die Bereitschaft sich im Team einzubringen.

Die Praktikantinnen werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt.

Sorgfältig wird die Praktikantin mit Hilfe des Ausbildungskonzepts von einer Erzieherin durch das Praktikumsjahr begleitet und unterstützt.

Schnupperpraktikantin:

Schnupperpraktikas sind möglich und dauern nach Absprache im Durchschnitt eine Woche.

Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, einen Einblick in den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Kinderbetreuung zu bekommen.

Zusammenarbeit im Team:

Die Stimmung im Team und der Umgang unter den Erwachsenen wirken sich auf die Kinder aus. Die vorbildlich wertschätzende Zusammenarbeit innerhalb des Teams sehen wir als Teil des Fundaments für das harmonische Zusammenleben der Kinder. Teamarbeit ist für uns eine besondere Form von Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsame Aufgaben bestmöglich zu meistern. Wir leben eine offene, ehrliche, wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit, Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Unklarheiten werden angesprochen und gegenseitige Akzeptanz wird gelebt. Die regelmässigen Gruppenleiterinnen-Sitzungen ermöglichen organisatorische Belange zu besprechen und gewährleisten den stetigen Austausch und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kinderkrippe Rösli Garten.

5. Infrastruktur

Räume und Garten:

Die Grösse und die Ausstattung der Räumlichkeiten entsprechen den kantonalen Richtlinien.

Grosszügige Gruppenräume und ein grosser Eingangsbereich laden zum Spielen und Verweilen ein. Die Gruppenräume bieten die besten Voraussetzungen zum Singen, Spielen, Basteln, Kneten, Malen etc. Das grosse Schlafzimmer bietet Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten, aber auch umgewandelt ein Musik- und Bewegungsraum. Besonders erwähnen möchten wir unseren grossen und wunderschönen Garten zum Spielen und Toben mit Spielgeräten, Sandkasten, Spielhaus, Rutschbahn etc. Ausserdem ermöglicht uns die zentrale Lage, in kurzer Zeit in den Wald zu gehen, den Wagerenhof zu besuchen oder Ausflüge zu machen.

6. Hygiene und Sicherheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheitsmassnahmen ist für uns selbstverständlich. Es besteht ein Hygienekonzept und ein Sicherheitskonzept.

Zusätzlich kommt unangemeldet in regelmässigen Abständen ein Lebensmittelinspektor, welche die Kinderkrippe genauestens auf sämtliche Hygienevorschriften prüft und bewertet.

7. Entwicklung des Betriebes:

Das Betriebsreglement sowie das pädagogische Konzept werden regelmässig überprüft und der Kindersituation sowie der Aktualität von der pädagogischen Arbeit angepasst.

Ausserdem werden in grösseren Abständen Elternumfragen zur Zufriedenheit der Eltern durchgeführt. Dieses Betriebsreglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 1. Februar 2017 in Kraft.

Uster, 29. September 2016

Patricia Catanzaro
Leiterin Personaldienst
Spital Uster

Sabrina Caso
Leiterin Kinderkrippe
Spital Uster